

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP

Einsetzung des Hauptausschusses

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Verfassung von Berlin und § 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin wird ein Hauptausschuss eingesetzt.

II.

Der Hauptausschuss besteht aus 28 Mitgliedern.

III.

Gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verfassung von Berlin in Verbindung mit § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin benennen die Fraktionen die auf sie entfallenden Mitglieder der Ausschüsse.

Berlin, den 2. November 2021

Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Jarasch Kapek Gebel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Wegner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der CDU

Helm Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Dr. Brinker
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

Czaja
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der FDP